

# Amtsblatt

für die

# Gemeinde Rangsdorf



9. Jahrgang

Rangsdorf, 24.06.2011

Nr. 8

Seite 1

## Inhalt

## Seite

- |    |  |        |
|----|--|--------|
| 1. | <i>Beschlüsse der Gemeindevertretung</i>   | 2 – 7  |
| 2. | <i>Beschlüsse des Hauptausschusses</i>   | 7 – 8  |
| 3. | <i>Satzung der Gemeinde Rangsdorf über die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung) vom 10. Juni 2011</i> | 9 – 11 |

**Herausgeber:** Gemeinde Rangsdorf, Der Bürgermeister, Ladestraße 6, 15834 Rangsdorf

Das Amtsblatt für die Gemeinde Rangsdorf erscheint nach Bedarf und kann zu den bekannten Öffnungszeiten in der Bibliothek der Gemeinde Rangsdorf, Seebadallee 45, der Bibliothek im Ortsteil Groß Machnow, Dorfstraße 15C und in der Gemeindeverwaltung Rangsdorf, Ladestraße 6 – Sachgebiet Öffentlichkeitsarbeit eingesehen werden.

Einzelne Exemplare sind kostenfrei in der Gemeindeverwaltung Rangsdorf – Sachgebiet Öffentlichkeitsarbeit erhältlich, bei Postzustellung gegen Erstattung der Portokosten.

**Amtliche Bekanntmachungen**

In der Sitzung der Gemeindevertretung am 14.04.2011 wurden zu folgenden Angelegenheiten Beschlüsse gefasst:

---

**1. Nachtragshaushaltssatzung 2011**

**Beschluss-Nr.: 262**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2011, den Gesamthaushalt und die Teilhaushalte einschließlich der Finanzplanung 2012 – 2014.

**Abstimmungsergebnis**

**12 / 0 / 5**

**Abwägung der Einwendungen und Hinweise zur Planung für den Ausbau der Krumminer Straße und der Bansiner Allee zwischen Puschkinstraße und Usedomer Straße**

**Beschluss-Nr.: 263**

Nach Prüfung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander beschließt die Gemeindevertretung die in der Anlage beigefügten Abwägungsvorschläge zur Planung des grundhaften Ausbaus der Krumminer Straße und der Bansiner Allee zur Berücksichtigung in der weiteren Planfortschreibung der Variante 2 aus der Variantenuntersuchung vom März 2010.

**Abstimmungsergebnis**

**14 / 1 / 2**

**Neufassung der Ordnungsbehördlichen Verordnung der Gemeinde Rangsdorf über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Gemeinde Rangsdorf**

**Beschluss-Nr.: 264**

Die Gemeindevertretung beschließt die beiliegende Neufassung der ordnungsbehördlichen Verordnung der Gemeinde Rangsdorf über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Gemeinde Rangsdorf in der Form:  
b) Variante 1 und 4

**Abstimmungsergebnis**

**12 / 4 / 1**

**Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten aller Verkaufsstellen aus besonderem Anlass in der Gemeinde Rangsdorf**

**Beschluss-Nr.: 265**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt die beigefügte ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten aller Verkaufsstellen aus besonderem Anlass in der Gemeinde Rangsdorf.

**Abstimmungsergebnis**

**13 / 1 / 3**

# **Amtsblatt**

## **für die Gemeinde Rangsdorf / 9. Jahrgang / Nr. 8 vom 24.06.2011**

### **Bestellung einer Ombudsperson**

#### **Beschluss-Nr.: 266**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt, Herrn Horst Leder als Ombudsperson für die Einrichtung im Gemeindegebiet „DRK Wohnstätte“ zu bestellen.

**Abstimmungsergebnis**

**17 / 0 / 0**

### **Wiederwahl einer Schiedsperson**

#### **Beschluss-Nr.: 267**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf wählt entsprechend § 4 Absatz 1 des Gesetzes über die Schiedsstellen in den Gemeinden (Schiedsstellengesetz – SchG) die Schiedsperson, die das durch Ablauf der Amtszeit neu zu besetzende Amt wahrnehmen soll.

**Abstimmungsergebnis**

**17 / 0 / 0**

### **Wahrnehmung der Geschäfte des Ortsvorstehers des Ortsteiles Klein Kienitz**

#### **Beschluss-Nr.: 268**

Variante 2: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beauftragt die Gemeindeverwaltung für die verbleibende Zeit der Wahlperiode die Vertretung des Ortsteiles auszuschreiben, um im Rahmen der nächsten Sitzung eine Entscheidung zur Nachfolge treffen zu können.

**Abstimmungsergebnis**

**17 / 0 / 0**

### **Umbau und Sanierung Grundschule Rangsdorf „Rotes Haus“ hier: haushaltsrechtliche Ermächtigung zur Durchführung des Ausschreibungs- und Vergabeverfahren nach VOB**

#### **Beschluss-Nr.: 269**

Die Gemeindevertretung Rangsdorf ermächtigt die Verwaltung der Gemeinde Rangsdorf für die Bauleistungen zum Umbau und Sanierung Grundschule Rangsdorf „Rotes Haus“ in Rangsdorf, das Ausschreibungs- und Vergabeverfahren nach VOB durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis**

**17 / 0 / 0**

### **Beantwortung einer Petition zum Ausbau der Birkenallee**

#### **Beschluss-Nr.: 270**

Die Gemeindevertretung beschließt die beigefügte Antwort zur Petition zum Ausbau der Birkenallee vom 10.03.2011.

**Abstimmungsergebnis**

**17 / 0 / 0**

### **Würdigung von Rangsdorfer Bürgern, die Opfer in der Zeit von 1933 bis 1945 wurden**

#### **Beschluss-Nr.: 271**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf stimmt den Ehrungen der Familie Ludomer und Jan Baczewskis, wie im Sachgegenstand beschrieben, zu.

**Abstimmungsergebnis**

**16 / 0 / 1**

# **Amtsblatt**

## **für die Gemeinde Rangsdorf / 9. Jahrgang / Nr. 8 vom 24.06.2011**

### **Dienstreisegenehmigung für den Bürgermeister zur Fahrt nach Bad Sachsa am 14.05.2011 zur Einweihung einer Gedenktafel**

#### **Beschluss-Nr.: 272**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt, dem Bürgermeister eine Dienstreise für die Fahrt mit Vertretern der Gemeindevertretung, des Kulturvereins und der Gemeindeverwaltung mit dem MTW der Feuerwehr nach Bad Sachsa am 14.05.2011 zu genehmigen, um die Gedenktafel für die Kinder der Verschwörer des 20. Juli 1944 einzuweihen.

**Abstimmungsergebnis**

**16 / 0 / 1**

### **Vertrag zur Erstellung eines neuen Internetauftritts der Gemeinde Rangsdorf**

#### **Beschluss-Nr.: 273**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt den Abschluss der Vereinbarung inklusive der Anlage 1 mit dem Förderverein für regionale Entwicklung e.V. zur Erstellung eines neuen Internetauftritts der Gemeinde Rangsdorf, die Bestandteil dieses Beschlusses ist.

**Abstimmungsergebnis**

**16 / 0 / 1**

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurden zu folgenden Angelegenheiten Beschlüsse gefasst:

---

### **Schlussrechnung aus den Vereinbarungen über die Kostentragung für die Erschließung des Bebauungsplangebietes „Kirchstraße“ im OT Groß Machnow**

#### **Beschluss-Nr.: 274**

Die Gemeindevertretung stimmt dem Vergleichsvorschlag des Gerichtes entsprechend der beigefügten Niederschrift über den Erörterungstermin zum verwaltungsgerichtlichen Verfahren AZ ... zu.

**Abstimmungsergebnis**

**17 / 0 / 0**

### **Verkauf eines Grundstückes**

#### **Beschluss-Nr.: 275**

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt unter Berücksichtigung der Entbehrlichkeit die Veräußerung des Grundstückes ... der Gemarkung Rangsdorf in einer Größe von 851 m<sup>2</sup> zu folgenden Konditionen:

- Kaufpreis gemäß noch zu erstellendem Verkehrswertgutachten
- Mehrerlösabführungsklausel für den Fall des Weiterverkaufs innerhalb von 5 Jahren
- Verpflichtung zum Bau eines Wohnhauses innerhalb von 3 Jahren nach Eigentumsumschreibung
- Sämtliche Kosten der Vertragsvorbereitung und -durchführung sind vom Käufer zu übernehmen
- Die Gemeindevertretung stimmt der Eintragung einer Grundschuld in Höhe des Kaufpreises zzgl. baulicher Investitionen auf dem Kaufgegenstand vor Eigentumsumschreibung durch den Käufer zu

**Abstimmungsergebnis**

**17 / 0 / 0**

In der 27. Sitzung der Gemeindevertretung Rangsdorf am 26.05.2011 wurden zu folgenden Angelegenheiten Beschlüsse gefasst:

---

### **Abberufung und Neuberufung stellvertretende/r Wahlleiter/in der Gemeinde Rangsdorf**

#### **Beschluss-Nr.: 276**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt die Abberufung von Frau Ulla Bertram als stellvertretende Wahlleiterin der Gemeinde Rangsdorf sowie die Berufung von Herrn Tobias Sylvester zum stellvertretenden Wahlleiter der Gemeinde Rangsdorf mit sofortiger Wirkung.

**Abstimmungsergebnis**

**15 / 0 / 0**

# **Amtsblatt**

## **für die Gemeinde Rangsdorf / 9. Jahrgang / Nr. 8 vom 24.06.2011**

### **Wahl Ortsvorsteher des Ortsteiles Klein Kienitz für den Rest der allgemeinen Wahlperiode**

#### **Beschluss-Nr.: 277**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf wählt nach § 91 Abs. 2 Satz 1 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz (BbgKWahlG) einen Ortsvorsteher für den Ortsteil Klein Kienitz für den Rest der allgemeinen Wahlperiode.

#### **Abstimmungsergebnis**

**15 / 0 / 0**

Herr Beyrow nimmt die Wahl an.

### **Abwägung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen zum Flächennutzungsplanvorentwurf der Gemeinde Rangsdorf**

#### **Beschluss-Nr.: 278**

Nach Prüfung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander beschließt die Gemeindevertretung Rangsdorf die in der Anlage beigefügten Abwägungsvorschläge zu den während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen zum Flächennutzungsplanvorentwurf der Gemeinde Rangsdorf.

#### **Abstimmungsergebnis**

**14 / 0 / 1**

### **Auslegungsbeschluss des Flächennutzungsplanentwurfes der Gemeinde Rangsdorf**

#### **Beschluss-Nr.: 279**

Die Gemeindevertretung Rangsdorf billigt den Flächennutzungsplanentwurf in der Fassung vom Mai 2011 der Gemeinde Rangsdorf mit den Ortsteilen Klein Kienitz und Groß Machnow und die Begründung einschließlich Umweltbericht. Sie beschließt die öffentliche Auslegung für die Dauer von einem Monat nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie die Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB.

#### **Abstimmungsergebnis**

**14 / 0 / 1**

### **Konzept Regenentwässerung Bergstraße in Rangsdorf**

#### **Beschluss-Nr.: 280**

Die Gemeindevertretung beschließt das im Zusammenhang mit der Planungsmaßnahme Bergstraße erstellte Regenwasserkonzept im Bereich zwischen Großmachnower Straße, Teutonenring, Bergstraße, Reihersteg, Bahngelände bis hin zum Kiessee, Am Tannenforst, Grenze Zülwgraben in der hier vorliegenden Fassung vom März 2011.

#### **Abstimmungsergebnis**

**15 / 0 / 0**

### **Ausbau Bergstraße zwischen Großmachnower Straße und Reihersteg**

#### **Beschluss-Nr.: 281**

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt das Ausbauprogramm Bergstraße zwischen Großmachnower Straße und Reihersteg in der vorliegenden Form vom März 2011 zur weiteren Planfortschreibung.

#### **Abstimmungsergebnis**

**12 / 0 / 3**

# **Amtsblatt**

## **für die Gemeinde Rangsdorf / 9. Jahrgang / Nr. 8 vom 24.06.2011**

### **Neubau Feuerwehrgebäude, Großmachnower Allee 1 in Rangsdorf; hier: Bestätigung der Vorplanung**

#### **Beschluss-Nr.: 282**

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt für den Neubau Feuerwehrgebäude am Standort Großmachnower Allee 1 die vorliegende Vorplanung des Gebäudes vom 19.04.2011 und der Außenanlagen vom 18.04.2011. Diese Vorplanung ist Grundlage für die Erarbeitung der Genehmigungsplanung zur Einreichung des Bauantrages.

#### **Abstimmungsergebnis**

**12 / 0 / 3**

Es wird festgelegt, dass über die Fassadengestaltung nochmals im Gemeindeentwicklungsausschuss zu beraten ist.

### **Neubau Krippe KITA „Spatzennest“ – Ersatzbau, Am Stadtweg in Rangsdorf; hier: Bestätigung der Entwurfsplanung vom 21.04.2011**

#### **Beschluss-Nr.: 283**

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt den Ersatzbau Krippe KITA „Spatzennest“ in der vorliegenden Entwurfsplanung vom 21.04.2011. Diese Entwurfsplanung ist Grundlage für die Erarbeitung der Genehmigungsplanung zur Einreichung des Bauantrages.

#### **Abstimmungsergebnis**

**14 / 0 / 1**

### **Sanierung Dachgauben und Dämmung von Dachböden, Großmachnower Allee 2-2c, 3-3c und Am Stadtweg 6-12 in Rangsdorf; hier: Ermächtigung zur Durchführung der Sanierungsmaßnahmen durch die WG Funk e. G.**

#### **Beschluss-Nr.: 284**

Die Gemeindevertretung Rangsdorf ermächtigt die Wohnungsgenossenschaft Funk e. G., Stadtwinkel 9 in 15834 Rangsdorf zur Durchführung der Planungs- und Bauleistungen für die Sanierung Dachgauben und Dämmung von Dachböden, Großmachnower Allee 2-2c, 3-3c und Am Stadtweg 6-12 in Rangsdorf. Die Finanzierung erfolgt aus dem Hausverwalterkonto der verwalteten Objekte durch die WG Funk e. G..

#### **Abstimmungsergebnis**

**15 / 0 / 0**

### **Grunderwerb für einen Geh- und Radweg zum Friedhof Klein Kienitz**

#### **Beschluss-Nr.: 285**

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt den Tausch einer Teilfläche aus dem Flurstück 193 der Flur 1 von Klein Kienitz zur Herstellung eines unbefestigten Geh- und Radweges zum Friedhof von Klein Kienitz gegen das Flurstück 105 der Flur 4 von Groß Machnow unter Berücksichtigung der Entbehrlichkeit mit Wertausgleich. Sämtliche entstehende Kosten des Vertrages einschl. der Vermessung und der Grunderwerbssteuer trägt die Gemeinde. Der Beschluss Rg/17.GVS/198/19.08.10 wird aufgehoben.

#### **Abstimmungsergebnis**

**7 / 3 / 4**

### **Straßenumbenennung der Bansiner Allee zwischen Birkenallee und Binzer Allee**

#### **Beschluss-Nr.: 286**

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt, die Bansiner Allee zwischen Birkenallee und Binzer Allee in „Neue Bansiner Allee“ umzubenennen.

#### **Abstimmungsergebnis**

**1 / 13 / 1**

Die Beschlussvorlage ist damit abgelehnt.

# **Amtsblatt**

## **für die Gemeinde Rangsdorf / 9. Jahrgang / Nr. 8 vom 24.06.2011**

### **Straßenreinigungssatzung**

#### **Beschluss-Nr.: 287**

Die Gemeindevertretung beschließt die Neufassung der Satzung der Gemeinde Rangsdorf über die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung) in der geänderten Fassung.

**Abstimmungsergebnis**

**10 / 2 / 3**

### **Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen dem Landkreis Teltow-Fläming und den Kommunen des Landkreises Teltow-Fläming (hier: für die Gemeinde Rangsdorf) zur Durchführung der Aufgaben nach § 12 Absatz 1 Kindertagesstättengesetz – Finanzierung der Kindertagesbetreuung**

#### **Beschluss-Nr.: 288**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt den beigefügten öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen dem Landkreis Teltow-Fläming und hier für die Gemeinde Rangsdorf zur Durchführung der Aufgaben nach § 12 Absatz 1 Kindertagesstättengesetz (KitaG).

**Abstimmungsergebnis**

**13 / 0 / 2**

### **Stellungnahme zum Haushalt des Landkreises Teltow-Fläming 2011**

#### **Beschluss-Nr.: 289**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf stimmt der beiliegenden Stellungnahme zum Haushaltsentwurf 2011 des Landkreises Teltow-Fläming und dem Haushaltssicherungskonzept zu.

**Abstimmungsergebnis**

**7 / 3 / 2**

### **Neuberufung sachkundiger Einwohner**

#### **Beschluss-Nr.: 290**

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt, Herrn Marcel Karg und Herrn Dirk Weiß zu sachkundigen Einwohnern im Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bauen und Naturraumentwicklung zu berufen.

**Abstimmungsergebnis**

**13 / 0 / 1**

In der 21. Sitzung des Hauptausschusses am 05.05.2011 wurden zu folgenden Angelegenheiten Beschlüsse gefasst:

---

### **Zuschuss zum Rangsdorfer Lindenblütenfest am 20.08.2011 des SV Lok Rangsdorf e.V.**

#### **Beschluss-Nr.: 82**

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf beschließt, dem Sportverein Lok Rangsdorf e.V. zur Durchführung des Rangsdorfer Lindenblütenfestes einen Zuschuss in Höhe von 2.000 € zu gewähren.

**Abstimmungsergebnis**

**5 / 0 / 0**

### **Bescheid über die Veränderung eines Baudenkmals in Groß Machnow, Gutshof, Dorfstr. 11/12 in Rangsdorf, Aktenzeichen: 63/31/10813/10/DK**

#### **Beschluss-Nr.: 83**

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf beschließt zum Bescheid über die Veränderung eines Baudenkmals in Groß Machnow, Gutshof, Dorfstraße 11/12 in Rangsdorf, Aktenzeichen Nr. 63/31/10813/10/DK Widerspruch einzulegen.

**Abstimmungsergebnis**

**0 / 3 / 3**

# **Amtsblatt**

## **für die Gemeinde Rangsdorf / 9. Jahrgang / Nr. 8 vom 24.06.2011**

### **Antrag zum Zuschuss für das Internationale Jugendworkcamp 2011**

#### **Beschluss-Nr.: 84**

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf beschließt, das Internationale Jugendworkcamp – organisiert und fachlich begleitet vom LPV Mittelbrandenburg e.V. – in Höhe von 3.000 Euro zu bezuschussen. Im Rahmen des Jugendworkcamps wird in diesem Jahr, vorbehaltlich der Genehmigung der UNB, eine Plattform zur Vogelbeobachtung am Rangsdorfer See in Höhe der Seeschule errichtet.

**Abstimmungsergebnis**

**6 / 0 / 0**

### **Antrag der CDU-Fraktion – Verbindung zwischen Pramsdorfer Weg und Zeisigweg mittels einfachen Fußpfades**

#### **Beschluss-Nr.: 85**

Der Hauptausschuss der Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt, dass der Bürgermeister folgendes umsetzen soll:

1. Der Zaun am westlichen Ende des Zeisigweges Richtung Pramsdorfer Weg wird an die Grundstücksgrenze des nördlichen Nachbarn am neuen Entwässerungsgraben versetzt.
2. Der Erdwall wird am westlichen Ende des Zeisigweges fachgerecht geöffnet.
3. Der Erdwall zwischen Zeisigweg und Pramsdorfer Weg wird so weit wie nötig profiliert und dann im Rahmen von Ausgleichsmaßnahmen begrünt.
4. Der Streifen im Eigentum der Gemeinde nördlich des „Wohngebietes Grenzweg“ wird im Rahmen von Ausgleichsmaßnahmen bepflanzt.

**Abstimmungsergebnis**

**4 / 0 / 2**

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurden zu folgenden Angelegenheiten Beschlüsse gefasst:

---

### **Weiteres Verfahren zur Umsetzung des Beschlusses Rg/11.HAS/42/18.03.10**

#### **Beschluss-Nr.: 86**

Der Hauptausschuss Rangsdorf beschließt, auf dem Grundstück an der Walther-Rathenau-Straße:

Var1: den Weg zum Hinterweg der angrenzenden Reihenhäuser herzustellen und vorzufinanzieren und das Wegerecht für diejenigen zu bewilligen, die die Auflagen aus dem Beschluss Rg/11.HAS/42/18.03.10 erfüllt haben. Es ist durch geeignete Maßnahmen zu sichern, dass nur die, die sich an der Finanzierung beteiligt haben, den Weg auf dem Gemeindegrundstück nutzen können.

**Abstimmungsergebnis**

**6 / 0 / 0**

### **Vergabe von tiefbautechnischen Arbeiten**

#### **Beschluss-Nr.: 87**

Die Gemeindevertretung Rangsdorf stimmt dem Vergabevorschlag zur Durchführung von tiefbautechnischen Arbeiten zum Straßenausbau Stadtweg zw. Großmachnower Allee bis einschließlich Kreisverkehr Kienitzer Straße und Großmachnower Allee zw. Pramsdorfer Weg und Stadtweg an die STRABAG AG, Bereich Cottbus, Gruppe Lübben, Mühlendamm 9 in 15094 Lübben zu.

**Abstimmungsergebnis**

**6 / 0 / 0**



**Gewährung eines Zuschusses an einen Verein**

**Beschluss-Nr.: 88**

Der Hauptausschuss der Gemeindevertretung Rangsdorf gewährt dem Verein Bürgerinitiative Schallschutz (BISS) Rangsdorf e.V. einen Zuschuss für die Unterstützung von juristischer Auseinandersetzung gegen eine Verlärmung der Gemeinde Rangsdorf in Höhe von bis zu 20.000 €, sofern die jeweilige Ausgaben durch die Haushaltssatzung der Gemeinde Rangsdorf gedeckt und entsprechende Kosten tatsächlich entstanden sind und nachgewiesen werden.

**Abstimmungsergebnis**

**5 / 0 / 1**

**Satzung**  
**der Gemeinde Rangsdorf über die Straßenreinigung**  
**(Straßenreinigungssatzung)**  
**vom 10. Juni 2011**

Auf der Grundlage der §§ 3 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23.09.2008 (GVBl. I S. 202, 207) und § 49 a des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl. I S. 358), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 13. April 2010 (GVBl. I Nr. 17) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf in ihrer Sitzung am 26. Mai 2011 folgende „Satzung der Gemeinde Rangsdorf über die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung)“ beschlossen:

**§ 1**  
**Allgemeines**

- (1) Die in geschlossener Ortslage gelegenen öffentlichen Straßen sind zu reinigen. Öffentliche Straßen sind diejenigen Straßen, Wege und Plätze, die nach dem BbgStrG dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind oder diesem dienen.
- (2) Die Reinigung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze nach § 2 Abs. 2 BbgStrG betreibt die Gemeinde als öffentliche Einrichtung, soweit die Reinigung nicht nach § 4 auf die Grundstückseigentümer übertragen ist.
- (3) Wird die Straße oder ein Straßenabschnitt von der Gemeinde gereinigt, so besteht für die jeweiligen Anlieger Anschlusszwang.
- (4) Die Reinigungspflicht umfasst die Straßenreinigung sowie den Winterdienst auf den Fahrbahnen und auf den Gehwegen. Als Gehwege im Sinne dieser Satzung gelten die Straßenteile, die durch bauliche Trennung räumlich von der Fahrbahn abgegrenzt sind (Bordstein) und deren Benutzung für Fußgänger vorgesehen oder geboten ist.
- (5) Die Gemeinde Rangsdorf überträgt die Verpflichtung zur Reinigung und Winterwartung in dem im § 4 festgelegten Umfang auf die Eigentümer der anliegenden Grundstücke. Anlieger im Sinne der Satzung ist der Grundstückseigentümer des an der Straße liegenden Grundstücks. Besteht für das Grundstück ein Erbbaurecht oder ein Nutzungsrecht für die in § 9 des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes genannten natürlichen oder juristischen Personen des privaten oder öffentlichen Rechts, so tritt an die Stelle des Grundstückseigentümers der Erbbauberechtigte oder Nutzungsberechtigte. Bei ungeklärten Eigentumsverhältnissen nimmt derjenige die Pflichten des Eigentümers wahr, der die tatsächliche Sachherrschaft über das Grundstück ausübt.
- (6) Grundstück im Sinne dieser Satzung ist, unabhängig von der Eintragung im Liegenschaftskataster und im Grundbuch, jeder zusammenhängende Grundbesitz, der eine im ortsüblichen Sinne selbstständige wirtschaftliche Einheit bildet.
- (7) Erschlossen ist ein Grundstück dann, wenn es rechtlich und tatsächlich eine Zugangsmöglichkeit zur Straße hat und dadurch eine innerhalb der geschlossenen Ortslage übliche und sinnvolle wirtschaftliche oder verkehrliche Grundstücksnutzung ermöglicht wird. Das gilt in der Regel auch, wenn das Grundstück durch Anlagen wie Gräben, Böschungen, Grünanlagen, Mauern, Wege oder in ähnlicher Weise von der Straße getrennt ist.

**§ 2**  
**Art und Umfang der Reinigung**

- (1) Fahrbahnen sind mindestens 14-tägig, Gehwege einmal wöchentlich, zu säubern. Hierzu gehört auch das Entfernen von Schmutz, Streugut, Laub und sonstigen Verunreinigungen jeder Art. Belästigende Staubentwicklung ist zu vermeiden. Kehricht und sonstiger Unrat sind nach Beendigung der Säuberung

- unverzüglich aus dem öffentlichen Straßenraum, unter Beachtung der gesetzlichen Regelungen, zu entfernen.
- (2) Die nach anderen Rechtsvorschriften bestehende Verpflichtung des Verursachers, außergewöhnliche Verunreinigungen unverzüglich zu beseitigen, bleibt unberührt.

### **§ 3**

#### **Art und Umfang der Winterwartung**

- (1) Im Rahmen der Winterwartung sind die Gehwege und Fahrbahnen vom Schnee zu räumen und bei Glätte mit abstumpfenden Mitteln zu streuen. Ist ein Gehweg als selbständige Teileinrichtung nur auf einer Straßenseite vorhanden, so ist auch nur auf dieser Straßenseite der Winterdienst auf dem Gehweg vorzunehmen. Auf Gehwegen ist die Verwendung von Salz oder sonstigen auftauenden Stoffen grundsätzlich verboten. Dies gilt nicht:
1. in besonderen klimatischen Ausnahmefällen (z. B. Eisregen), in denen durch Einsatz von abstumpfenden Mitteln keine hinreichende Streuwirkung zu erzielen ist,
  2. an besonders gefährlichen Stellen der Gehwege, wie z. B. Treppen, Rampen, Brückenauf- oder -abgängen, starken Gefäll- bzw. Steigungsstrecken.

Baumscheiben und begrünte Flächen dürfen nicht mit Salz oder sonstigen auftauenden Materialien bestreut werden. Auch ist es unzulässig, mit salzhaltigen oder auftauenden Mitteln durchsetzten Schnee auf Baumscheiben abzulagern.

Die Verwendung von Salz oder sonstigen auftauenden Stoffen ist auf den Fahrbahnen nachfolgender Straßen zulässig:

Bundes-, Landes- und Kreisstraßen sowie auf folgenden Gemeindestraßen:

Am Theresenhof  
Am Spitzberg  
Bergstraße  
Birkenweg  
Friedensallee  
Goethestraße  
Großmachnower Allee  
Großmachnower Straße  
Kienitzer Straße  
Pramsdorfer Straße  
Seebadallee  
Weidenweg.

In der Zeit von 7:00 Uhr - 20:00 Uhr gefallener Schnee und entstandene Glätte ist unverzüglich auf den Fahrbahnen sowie auf den Gehwegen zu beseitigen. Nach 20:00 Uhr gefallener Schnee und entstandene Glätte sind auf den Fahrbahnen sowie auf den Gehwegen werktags bis 7:00 Uhr, sonn- und feiertags bis 9:00 Uhr des folgenden Tages zu beseitigen.

- (2) An Haltestellen für öffentliche Verkehrsmittel oder für Schulbusse müssen die Gehwege und Fahrbahnen so von Schnee freigehalten und bei Glätte gestreut werden, dass ein gefahrloser Zu- und Abgang für die Fahrgäste und ein gefahrloses An- und Abfahren der Fahrzeuge gewährleistet ist.
- (3) Der Schnee ist entsprechend den örtlichen Gegebenheiten so zu lagern, dass der Fußgänger- und Fahrverkehr hierdurch nicht mehr als unvermeidbar gefährdet oder behindert wird.
- (4) Nach Ende der Wintersaison ist das Streugut von den befestigten Fahrbahnen und den befestigten Gehwegen zu entfernen.

### **§ 4**

#### **Übertragung der Reinigungspflicht**

- (1) Die Winterwartung der im § 1 Abs. 4 Satz 2 definierten Gehwege wird den Eigentümern der an sie angrenzenden und erschlossenen Grundstücke auferlegt. Geeignetes Streugut für die Winterwartung der Gehwege ist von den Anliegern selbst zu beschaffen, zu bevorraten und am Ende des Winters wieder aufzunehmen.
- (2) Die Reinigung der Straßen wird den Eigentümern der an sie angrenzenden und durch sie erschlossenen Grundstücke auferlegt. Sind die Grundstückseigentümer beider Straßenseiten reinigungspflichtig, so erstreckt sich die Reinigung jeweils von der Grundstücksgrenze bis zur Fahrbahnmitte. Hierzu gehört nicht die Reinigung der Fahrbahnen von Bundesstraßen, Landes- und Kreisstraßen sowie den Straßen:

- Am Theresenhof
  - Birkenweg
  - Großmachnower Allee
  - Großmachnower Straße
  - Kienitzer Straße
  - Seebadallee
  - Pramsdorfer Straße
- (3) Sind mehrere Anlieger für die gleiche Reinigungsstrecke reinigungspflichtig (z.B. bei vorder- und hinterliegenden Grundstücken bzw. sogenannten Hammergrundstücken), so obliegt ihnen diese Aufgabe gemeinsam. Die Eigentümer bilden eine Reinigungseinheit und haben die Reinigung und Winterwartung abwechselnd durchzuführen. Die Gemeinde Rangsdorf kann von den Reinigungspflichtigen für 6 Monate im Voraus die Vorlage eines Planes in dem die zeitliche Reihenfolge der Reinigungspflichtigen festgelegt ist, verlangen.
- (4) Auf Antrag desjenigen, der nach den vorstehenden Vorschriften zur Reinigung verpflichtet ist, kann an dessen Stelle ein anderer durch schriftliche Erklärung mit Zustimmung der Gemeinde die Reinigungspflicht übernehmen.
- (5) Von anliegenden Grundstücken auf öffentliche Straßen ragender Bewuchs ist unter Beachtung des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes wie folgt zu entfernen:
- bis zu einer Höhe von 4,50 m, wenn der Bewuchs in den Bereich der Fahrbahn reicht und
  - bis zu einer Höhe von 2,50 m, wenn der Bewuchs in den Bereich anderer Bestandteile der Straße reicht.
- (6) Eigentümer von innerhalb der geschlossenen Ortslage gelegenen Grundstücken, deren Nutzung üblicherweise dem Außenbereich (§ 35 Baugesetzbuch) zuzuordnen ist (z.B. Land- oder Forstwirtschaft), sind von der Reinigungspflicht nach Abs. 1 und 2 ausgenommen.
- (7) Soweit vorstehend keine Festlegungen über die Übertragung der Reinigungspflicht getroffen sind, verbleibt die Reinigungspflicht bei der Gemeinde Rangsdorf.

#### **§ 5** **Benutzungsgebühren**

Die Gemeinde erhebt für die von ihr durchgeführte Reinigung einschließlich der Winterwartung der öffentlichen Straßen Benutzungsgebühren.  
Näheres hierzu, insbesondere Art, Umfang und Gebührenschnuldner, wird in einer gesonderten Straßenreinigungsgebührensatzung der Gemeinde Rangsdorf geregelt.

#### **§ 6** **Ordnungswidrigkeiten**

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
1. seiner Reinigungspflicht nach § 4 nicht nachkommt;
  2. gegen ein Ge- oder Verbot nach §§ 2 und 3 verstößt.
- (2) Verstöße gegen Vorschriften dieser Satzung können nach den Bestimmungen des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OwiG) vom 19. Februar 1987 (BGBl. I S. 602) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 29.07.2009 (BGBl. I 2009 S. 2258) gemäß § 17 Abs. 1 mit Geldbuße geahndet werden. Zuständige Behörde im Sinne des § 36 Abs. 1 Nr. 1 OwiG ist die Gemeinde Rangsdorf - Der Bürgermeister.

#### **§ 7** **Schlussbestimmungen**

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Rangsdorf vom 22.07.2009, außer Kraft.

Rangsdorf, den 10.06.2011

Siegel

gez.  
Klaus Rocher  
Bürgermeister